

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/033/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
29.05.2018

Aktenzeichen:
1.2.5-653-45 G 681

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 16.07.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 betragen 5.384,77 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 5.384,77 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 538,48 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **4.846,29 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen 1.736.010 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0028 €/m²** (4.846,29 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2017 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 100,- €	Buchungsstelle: 55591 - 432300

Anlagen: